

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/127

## Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schloss und den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2021

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schloss und den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2021. Seit 1929 stellt der Kanton das Schloss dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein zur Verfügung, um darin ein Heimatmuseum zu betreiben. Der Verein ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Burg Alt-Falkenstein als regionales Heimatmuseum.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ist an das Schloss und den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2021 ein Projektbeitrag von Fr. 4'100.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/008969

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Franz Portmann, Postfach 229, 4710 Balsthal